

Pressemeldung Nr. 01/2018

Praxislabor-Konstrukte zentrales Thema in Berlin

Berlin/Nürnberg, 09. April 2018 Über Probleme beim Patienten- und Verbraucherschutz durch Praxislabor-Konstrukte der Zahnärzte tauschten sich in Berlin Zahntechniker und Politiker aus. Der Arbeitgeberverband Zahntechnik (AVZ) hatte erstmals in Kooperation mit der Innung des Zahntechniker-Handwerks Nordbayern (NBZI) zu seinem jährlich stattfindenden Parlamentarischen Abend Mitte März Abgeordnete aller im Bundestag vertretenen Parteien eingeladen.

Die Vorstandsmitglieder der NBZI, Diplom-Volkswirt Guido Braun sowie Zahntechnikermeister und Zahnarzt Dr. Peter Finke, hielten die Fachvorträge zum Thema.

Braun machte in seinem Referat darauf aufmerksam, dass die Herstellung von Zahnersatz durch den akademisch ausgebildeten Zahnarzt selbst vom Zahntechniker-Handwerk nicht in Frage gestellt werde. Das „Betreiben“ eines Praxislabors sei hingegen schwer von der Vorstellung eines Gewerbebetriebs zu trennen. Hier gehe es in den vielfältigen „Praxislabor-Derivaten“, „Phantom-Praxislaboren“ oder gar „Mietpraxislaboren“ allein um die Möglichkeit, mit zahntechnischen Produkten Geld zu verdienen. Es bedürfe auch dringend einer Klarstellung, wer im System der privat- und vertragszahnärztlichen Versorgung zahntechnische Leistungen herstellen darf. Im neuen Koalitionsvertrag sei eine Stärkung der nicht-akademischen Gesundheitsberufe vorgesehen, das sei im Hinblick auf das Zahntechniker-Handwerk dringend auch angezeigt, so Braun.

Dr. Finke stellte aus Sicht seiner beiden beruflichen Qualifikationen klar, dass die Fertigung von Zahnersatz dem besonderen Schutz der Handwerksordnung durch die dort verbindlich vorgesehene Meisterpräsenz im Labor unterworfen sei. Medizinprodukte könnten gravierende Gesundheitsschäden hervorrufen und seien deshalb nur von entsprechend qualifizierten Personen herzustellen. Die Klarstellung, wer zahntechnische Leistungen liefern darf, sei unaufschiebbar. Man könne nicht auf der einen Seite von jungen Menschen eine insgesamt mehr als 7-jährige zahntechnisch-feinhandwerkliche Ausbildung und eine anspruchsvolle Meisterprüfung verlangen, wenn man auf der anderen Seite die Zahntechnik durch Maschinen fertigen lasse, die von an einer an einem halben Wochenende ausgebildeten Zahnarzhelferin bedient werden darf. Dabei bleibe der Verbraucherschutz auf der Strecke, so Dr. Finke.

Der Schirmherr der Veranstaltung, SPD-Bundestagsabgeordneter Prof. Dr. Edgar Franke, dankte in seinem Grußwort für die beständige umfassende Information und versicherte, auch zukünftig die enge Zusammenarbeit mit dem AVZ zu pflegen. Der neue Vorsitzende des Gesundheitsausschusses im Deutschen Bundestag, CDU-Bundestagsabgeordneter Erwin Rüdell, signalisierte, dass auch der neue Gesundheitsausschuss des 19. Bundestages ein offenes Ohr für die Belange des Zahntechniker-Handwerks haben werde.

Kontakt für die Presse:

Innung des Zahntechniker-Handwerks Nordbayern K.d.ö.R.
Hintermayrstraße 28, 90409 Nürnberg
Geschäftsführerin Ass. jur. Michaela Metzen
Tel.: 0911-92670-0, Fax.: 0911-92670-44
E-Mail: info@nbzi.de